

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbürg.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.**

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbürg.

Nr. 2.

Dienstag, den 5. Januar 1915.

31. Jahrgang

**Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich
am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das Formular betr. Abrechnung der Kreisschweineversicherung für das Jahr 1914 ist Ihnen ohne Aufschreiben zugegangen. Das Formular ist mit größter Sorgfalt auszufüllen. Wo es möglich ist, ist eine Vergleichung mit den Büchern der Zahlstelle vorzunehmen. Nach Abzug der Hebegebühren und Portovorlagen ist der Restbetrag des Kassenbestandes abzuliefern. Bis zum 15. Januar 1915 erlaube ich mir die Abrechnung vorzulegen.

Westerbürg, den 30. Dezember 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

Die Herren Bürgermeister in Pahlen, Elbingen, Ettinghausen, Gershausen, Großholbach, Hellenhahn-Sch., Gergersroth, Gersbach, Gundsangen, Neunkirchen, Niederahr, Oberahr, Oberbach, Oberrod, Pottum, Jainerholz, Hainscheid, Salz, Steinsfrenz, Werth und Westernohe werden an die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 10. Dezember 1914 Kreisblatt No. 100 betr. Betriebsbeamte und Sacharbeiter wiederholt erinnert.

Westerbürg, den 5. Januar 1914.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes
des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung,

betreffend das Schlachten von Schweinen und Fälsbern.
Vom 19. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, für das Schlachten von Schweinen und Fälsbern Beschränkungen anzuordnen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die gemäß § 1 erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 20. Dezember 1914 in Kraft; der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Diese Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Die Bekanntmachung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh, vom 11. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 405) wird aufgehoben, jedoch bleiben die von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 4 Abs. 2 dieser Bekanntmachung angeordneten Beschränkungen für das Schlachten von Schweinen in Kraft, sofern von den Landeszentralbehörden nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird.

Berlin, den 19. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Die zum Gebrauche für das Jahr 1915 bestimmten Nebenregister sind Ihnen bereits zugegangen. Die Nebenregister von 1914 sind vorschriftsmäßig abzuschließen und mir bis zum 10. Januar 1915 vorzulegen.

Die Herren Standesbeamten haben für die Unterverteilung und Abführung der Kosten an das Landratsamt bis zum 10. Januar Sorge zu tragen. Die von den einzelnen Standesämtern abzuführenden Beträge ergeben sich aus der hierunter abgedruckten Uebersicht.

1. Berob	0,45 Mk.	10. Reuterhausen	0,75 Mk.
2. Emmerichshain	0,75 "	11. Neunkirchen	0,75 "
3. Gemünden	0,65 "	12. Niederbach	0,55 "
4. Großholbach	0,55 "	13. Rennerod	0,55 "
5. Hahn	0,45 "	14. Salz	0,75 "
6. Hellenh.-Schlbg.	0,55 "	15. Sed	0,65 "
7. Hunsangen	0,75 "	16. Weidenhahn	1,75 "
8. Kälbingen	0,65 "	17. Westerbürg	0,75 "
9. Meudt	0,90 "		

Westerbürg, den 31. Dezember 1914.

Der Landrat.

Verordnung,

betreffend anderweite Regelung der Passpflicht.
Vom 16. Dezember 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen u.

verordnen auf Grund des Gesetzes über das Passwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 33) im Namen des Reichs für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was folgt:

§ 1. Bis auf weiteres ist jeder, der das Reichsgebiet verläßt oder aus dem Ausland in das Reichsgebiet eintritt, verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen.

Dem Militärbefehlshaber bleibt vorbehalten, nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Ueberschritt gewisser Arten von Personen über die Reichsgrenze auch mit anderen Ausweisen als Pässen zuzulassen.

§ 2. Jeder Ausländer, der sich im Reichsgebiet aufhält, ist verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen.

Die Militärbefehlshaber können für Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes nicht möglich ist, nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 3. Die nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 erforderlichen Pässe müssen mit einer Personalbeschreibung und mit einer Photographie des Passinhabers aus neuester Zeit, mit dessen eigenhändiger Unterschrift unter der Photographie sowie mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Passinhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Die Photographie ist auf dem Paß aufzulegen und amtlich derart abzustempeln, daß der Stempel etwa zur Hälfte auf der Photographie, zur anderen Hälfte auf dem Papier des Passes angebracht ist.

Die im Abs. 1 vorgesehene amtliche Bescheinigung muß von der zuständigen Polizeibehörde, von dem Gesandten oder Konsul des Landes, dem der Passinhaber angehört, ausgestellt sein; im Ausland genügt auch eine gerichtliche oder notarielle Bescheinigung.

Ausländische Pässe, die zum Eintritt in das Reichsgebiet verwendet werden sollen, bedürfen außerdem des Visas einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Die Visierung ist zu

verweigern, wenn Bedenken gegen die Person des Pächthabers bestehen oder wenn den Vorschriften des Abs. 1 nicht genügt ist.

Die Militärbehörden können nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume gewisse Arten von Personen von der im Abs. 3 vorgesehenen Visapflicht befreien.

§ 4. Wehrpflichtigen Deutschen im Inland dürfen Pässe nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen; soweit für Wehrpflichtige eine solche Kontrolle nicht besteht, ist die Zustimmung desjenigen Bezirkskommandos erforderlich, in dessen Bezirke die Wehrpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1915 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnung, betreffend die vorübergehende Einführung der Passpflicht, vom 31. Juli 1914 (Reichsgesetzbl. S. 264) sowie alle seit diesem Tage zur Regelung des Grenzverkehrs erlassenen Bestimmungen, soweit sie die Passpflicht betreffen, außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und Kaiserlichen Inseigel.

Gegen Großes Hauptquartier, den 16. Dezember 1914.
Wilhelm. Desbrück.

Die Ausmahlungsvorschriften des Bundesrats vom 28. Oktober d. J. gelten auch dann, wenn gemischtes Getreide (insbesondere gemischter Roggen und Gerste) vermahlen werden soll. Danach ist gemischter Weizen bis zu 75, gemischter Roggen bis 72 vom Hundert durchzumahlen.

Berlin W. 9, den 13. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. No. IIb 13702.

J. B. gez. Göppert.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 31. Dezember 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

- 1) Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16^{3/4} Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich spätestens bis 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welche die Felddienstfähigkeit voraussetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

- 2) Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Aufnahme nicht aus.

- 3) Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.
- 4) Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizier-Schule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.
- 5) Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dez. 1914.

Stellvert. Generalkommando VIII. Armee-Korps.

Der Kommandierende General. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Abt. Ia. Lsg. Nr. 187 Jg.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats vom 19. Dezember 1914 über das Vermischen von Mele mit anderen Gegenständen (Reichsgesetzbl. S. 534) bestimmen wir, daß Roggen- oder Weizenkleie, die mit Melasse oder mit Zucker vermischt ist, in den Verkehr gebracht werden darf.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Schaft, Domänen und Forsten.
J. B.: gez. Dr. Göppert.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Freund.

Das Ergebnis des Kriegsjahres 1914.

Als zu Anfang August dieses Jahres der Weltkrieg ausbrach, konnte man vielfach die Ansicht hören, daß bei der Uebergröße dieses Ringens die Kraft der Völker in längstens drei Monaten erschöpft sein würde. Aber das Prophezeien ist ein undankbares Beginnen. Jetzt sind bereits fünf Monate verstrichen, und noch ist kein Ende abzusehen. Alle Beteiligten scheinen entschlossen, den Kampf, wie lange er auch dauern möge, bis zur Erreichung des Sieges fortzuführen. Am lautesten äußern dies unsere Gegner, die im Vertrauen auf ihre Ueberzahl geglaubt hatten, uns in einem kurzen Ansturm niederwerfen zu können. Hatten doch die Engländer in ihrer Selbstüberhebung das feste Wort ausgesprochen, ihr Eingreifen würde den Krieg in zwei Monaten beenden. Und jetzt verbirgt sich ihre bittere Enttäuschung hinter der Bläherei, sie könnten auch einen zwanzigjährigen Krieg aushalten. Deutschland hat weder geprahlt noch Furcht gezeigt, dagegen aber durch die Tat bewiesen, daß es gesonnen ist, mit seiner ganzen Kraft so lange zu kämpfen, bis es einen dauernden, seine Ehre und Unabhängigkeit sichernden Frieden errungen hat. Auf dem besten Wege sind wir hierzu. Daß wir dieses Ziel erreichen werden, dafür bürgen die Ergebnisse, die wir dank unserer umsichtigen Kriegsleitung und der heldenhaften Tapferkeit unserer Kämpfer bis zur Jahreswende zu verzeichnen haben. Gerade dieser Zeitpunkt ist dazu angetan, einen Blick auf den von uns im Feldzugsjahr 1914 bereits erzielten Gewinn zu werfen.

Recht ansehnlich ist dieser Gewinn. Trotz der an Zahl und weit überlegenen Streitmacht unserer Gegner hat Deutschland das große Glück, keinen Feind auf seinem Boden zu sehen. Nur für kurze Zeit war es vereinzelten russischen und französischen Heeres teilen gelungen, deutsche Grenzgebiete in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen zu betreten. Sehr bald wurden sie unter schweren Verlusten wieder vertrieben. Dagegen halten deutsche Armeen in Belgien das Königreich Belgien bis auf eine winzige Ecke an der Meeresküste und Nordfrankreich bis an die Aisne besetzt, und in Osten sind sie bis tief nach Polen hinein vorgedrungen. Ueberall spielen sich die Kämpfe mit ihren unaussprechlichen Verheerungen auf feindlichem Boden ab, während unser Vaterland von diesen furchtbaren Schrecknissen verschont bleibt und der daheimgebliebenen deutsche Bürger und Bauer wie im Frieden ungestört seinem Beruf nachgehen kann.

Dieses überaus wertvolle Ergebnis ist eine Errungenschaft des kühnen deutschen Angriffsgedankes. Gestützt auf eine musterhafte Heeresorganisation und Kriegsvorbereitung konnte unsere Oberleitung bald nach Beginn der Feindseligkeiten zum Schlage ansetzen. Belgier, Franzosen und Engländer erlitten empfindliche Niederlagen, von ihrem Vordringen nach Deutschland hinein war keine Rede mehr. Erstaunlich schnell fielen die belgischen Festungen Bütich und Namur und die mächtige Bagerfestung Antwerpen, von der man glaubte, daß sie ein Jahr und noch länger sich halten würde, war nach einer Belagerung von zwölf Tagen in unsere Hände. Ein herrlicher Triumph feierte hierbei die deutsche Waffentechnik, indem sie die Welt durch ein neues Geschütz, den berühmten 42 cm-Mörser überraschte. Erst unweit der französischen Hauptstadt vermochte unsere geschlagenen Gegner sich zu einem nachhaltigen Widerstande sammeln. Allmählich hat sich dort eine Riesenschlacht von der Nordsee bis zu den Vogesen entwickelt. In tiefen Schützengräben stehen sich die Parteien gegenüber und führen einen erbitterten Kampf, welchem die Unruigen zwar langsam, aber stetig Fortschritte machen. Vergeblich stürmen die Feinde gegen unsere Stellungen an. Als sie holen sich nur blutige Köpfe, und die deutsche Linie wankt nicht. Und auf dem östlichen Kriegsschauplatz reichte sich unter der Leitung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, eines wahren Feldherren von Gottes Gnaden, Sieg an Sieg der deutschen Waffen. Unvergleichliche Ruhmesblätter werden die Tage von Tannenberg, Masurischen Seen, von Lodz und Bzowicz in unserer Heeresgeschichte bleiben. Die Russen, die mit ihren unzähligen Massen Deutschland überfluten wollten, stehen eiligst nach der Weichsel hin. Die Heere der Franzosen und Engländer, die in Berlin einzuziehen sahen, wurde jäh zertrümmert. Für lange Zeit ist das russische Heer, das durch ungeheure Verluste an Menschen und Waffen sich gelitten hat, in die Verteidigung gedrängt.

Auch das, was unsere Flotte bisher erreicht hat, fällt sehr zu unserm Gunsten ins Gewicht. An Unternehmungslust und Angriffsgedank hat sie es nicht fehlen lassen. Glänzende Erfolge erzielte unsere Unterseeboote: eine ganze Anzahl englischer Kriegsschiffe ihnen zum Opfer gefallen. Ein britisches Handelschiff nach London wurde auf dem Weltmeer eine Beute unserer Auslandsflotte unter denen namentlich die Guden, der „Schrecken des Ozeans“ sich einen berühmten Namen gemacht hat. Die Seeschlacht an den chilenischen Küste hat gezeigt, daß unsere Seelente auch im offenen Kampf zu siegen verstehen. Erst der vielfachen, gegen sie bereiteten Uebermacht erlagen sie in ehrenvollem Ringen. Am empfindlichsten traf den Stolz Englands der wiederholte Angriff deutscher Kriegsschiffe auf die britische Küste. Seit Jahrhunderten hatte keinen Feind mehr gesehen. Und nun sieht man mit Schrecken, die gering geschätzte deutsche Flotte trotz Minenperre und mehr überlegener englischer Geschwader es wagt, vor dem Insellande erscheinen und wichtige Punkte erfolgreich zu beschießen. Das

1914.

ausbrach, die dieses erschöpft beginnen. Ein Ende mpf, wie ges fort- im Ber- m kurzen länd in Eingreifen rbringt nicht auch hat weder bewiesen kämpfen, sicheren zu. Das wisse, die denhaften vergehen. Blick au zu werfen Zahl und land das "Kur" für u Heeres ab Elfab werten Ber meen in se an de , und in Uebera rbeerunge von diese ngeblieben dem Veru ungenscha muckerhaf Oberleitun plen. D iederlagen Rede meh d Ramu glaubt war na en. Ein hmit, inde om-Mörsi verwoht derhande a der Nor äben steh Kampf, itte mache au. Al wankt mid der Beitu n Feldher en. Unv tenberg, ereGeschid Deutshla Die He einzichen das russi Bassen sch fällt sch uft und olge erzielt easschiffe iff nach l andskreu es Ozean lacht an im offe sie bereit im empf ruff deut en hatte Schreden, und mehr Inseellande a. Dag

endete der Vorkoch der Engländer gegen unsere Küste mit einem Misserfolg. Man fühlt, daß die vielgerühmte Seeherrschaft Großbritanniens bedenklich ins Wanken gerät.
Das Kriegsjahr 1914 ist für uns somit ein überaus ruhmvolles glückliches gewesen. Alle Pläne unserer Feinde, uns zu vernichten, sind gescheitert. Frankreichs Kraft erlahmt bereits, es muß vorzeitig die Jahresklassen 1915 und 1916 in den Dienst stellen; England, dem die Kriegserklärung der Türkei schwere Sorgen bereitet, sucht nach neuen Bundesgenossen, und Rußland vermag sich nur mit Mühe der vereinten Macht Deutschlands und Österreich-Ungarns zu erwehren, der überdies auch noch die Türkei zu Hilfe kommt. Vertrauensvoll können wir daher der Zukunft entgegensehen. Sie wird uns mit Gottes Hilfe einen vollen Sieg bringen.

Feldpostbrief.

Hr. Frst. Frankreich, 30. 11. 1914. Lieber Freund D. Soeben kommt der Befehl, Korporalschaftsführer Postfach empfangen und als Korporal wird sich beim Feldwebel gemeldet und wie war die Freude groß auch ein Liebespaket für mich, ich bin immer froh wenn mein Name aufgerufen wird und noch größer war die Freude von Westerbürg D. Gl. Abf. Die Zeit wird einem zu kurz bis man es öffnen kann und welche Ueberaschung. Wir liegen hier im tiefen Keller, links in der Ecke ein Haufen Kartoffel. Meine Korporalschaft und ich haben schon immer gesagt, bloß ein bißchen Salz. Da auf einmal Salz und Pfeffer. Einer meiner Leute war schon am schälen und schneiden und im Nu war eine Pfanne voll fertig. Das war ein Schmauß, Kartoffel nach langen Wochen, und ich bin Dir herzlich dankbar für Deine Aufmerksamkeit und Gaben. Ja so ein Krieg ist doch kein leichtes und man muß schon viel mitmachen, aber es geht mir Gott sei Dank noch gut und freue mich daselbst auch von Euch zu hören. Hier in Frankreich sieht es schrecklich aus, alles öd und leer, keine Ernte, die Dörfer zerstört. Wir können Gott danken, daß der Krieg sich nicht in unserm Lande abspielt. Ein Trost ist es für einen, daß wir alle an einem Ende ziehen und der Humor geht uns nicht verloren. Abends geht es mit Sang aus dem Dorf in den Schützengraben und feiner läßt sich von allen Strapazen etwas merken. Wir lagen erst ungefähr 20 Km. von L., von da wurden wir per Auto nach R. transportiert und gestern sind wir wieder per Auto nach C. gekommen. Heute haben wir Ruhetag und Du glaubst nicht wie wir uns im Keller häuslich eingerichtet, man gewöhnt sich so schnell an alles. Am 18. 11. hatten wir Buß- und Bettag; ein schöner Feldgottesdienst wurde gefeiert und das Lied aus tausend Stühlen: "Eine feste Burg ist unser Gott" klang mächtiger wie der Kanonendonner. Ueber uns sausten die französischen Flieger, aber das konnte uns alle nicht abhalten unser Gebet zu verrichten. Manche Träne floß dabei über unsere harten Backen und ganz erleichtert sind wir wieder in unsere Stellung eingerückt, wo es hieß wieder auf dem Posten sein. Also nochmals vielen Dank für Deine Gaben und tausend Grüße an Deine Familie sowie an Dich dein Freund Otto Fudert.
Viele Grüße an alle Bekannte und recht vergnügte Weihnachtstage.

Die 7 A-Gesetze der Kriegsküche.

Aufgestellt vom Nationalen Frauendienst.

- 1. Ist Kriegsbrot!
- 2. Kocht Kartoffeln in der Schale!
- 3. Kauf keinen Kuchen!
- 4. Seid flug, spart Fett!
- 5. Kocht mit Koch-Rike!
- 6. Kocht mit Kriegs-Kochbuch!
- 7. Helft den Krieg gewinnen!

Diese sieben A-Gesetze der Kriegsküche verdienen eindringlichste Beachtung. Sie prägen sich leicht dem Gedächtnis ein. Jede Hausfrau, jede Köchin sollte sie beherzigen. Wenn diese Gesetze in jeder Küche, bei hoch und bei niedrig prangen und tagtäglich die rechte Würdigung finden, dann dürfen die deutschen Frauen und Mädchen von dem stolzen Bewußtsein durchdrungen sein, daß auch sie zum guten Teil dazu beitragen, daß wir durchhalten, daß wir den großen Krieg gewinnen.

Der Welt-Krieg.

An das Heer und die Marine!

Nach fünf Monate langem schwerem und heißem Ringen treten wir ins neue Jahr. Glänzende Siege sind errungen, große Erfolge errungen. Die deutschen Armeen stehen fast überall in Feindesland und wiederholte Ver-

suche der Gegner, mit ihren Heeresmassen deutschen Boden zu überschreiten, sind gescheitert. In allen Meeren haben sich meine Schiffe mit Ruhm bedeckt. Ihre Besatzungen haben bewiesen, daß sie nicht nur siegreich zu fechten, sondern, von Uebermacht erdrückt, auch heldenhaft zu sterben vermögen. Hinter dem Heer und der Flotte steht das deutsche Volk in beispielloser Eintracht, bereit, sein Bestes herzugeben für den heimischen Herd, den wir gegen frevelhaften Ueberfall verteidigen. Viel ist im alten Jahr geschehen, noch aber sind die Feinde nicht niedergedrungen. Immer neue Scharen wälzen sich gegen uns und unsere treuen verbündeten Heere heran, doch ihre Zahlen schrecken uns nicht. Ob auch die Zeit ernst, die vor uns liegende Aufgabe schwer ist, voll Zuversicht dürfen wir in die Zukunft blicken. Nächst Gottes weiser Führung vertraue ich auf die unvergleichliche Tapferkeit der Armee und Marine und weiß mich eins mit dem ganzen deutschen Volke. Darum unverzagt dem neuen Jahre entgegen, zu neuen Taten, zu neuen Siegen für das geliebte Vaterland.

Großes Hauptquartier, 31. Dez. 1914.
Wilhelm I. R.

WB. Großes Hauptquartier, 31. Dez. Amtlich.

An der Küste war im allgemeinen Ruhe. Der Feind richtete sein Feuer auf Westende und zerstörte einen Teil der Häuser ohne militärischen Schaden anzurichten. In der von uns gesprengten Alger-Auberge-Ferne, südöstlich Reims, wurde eine ganze französische Compagnie vernichtet.

Starke Angriffe nördlich des Lagers von Chalou wurden überall abgewiesen.

Im östlichen Teile der Argonnen gewannen unsere Truppen unter Fortnahme mehrerer hintereinander liegender Gräben und Gefangennahme von 250 Franzosen erheblich Boden. In der Gegend Blitzy, nördlich Toul, scheiterten französische Angriffsversuche.

Im Oberelsaß, in der Gegend westlich von Sennheim brachen sämtliche Angriffe der Franzosen in unserem Feuer zusammen. Systematisch schossen sie Haus für Haus des Dorfes Steinbach, welches von uns besetzt ist, in Trümmer. Unsere Verluste sind aber nur gering.

Die Lage in Ostpreußen und Polen nördlich der Weichsel ist unverändert.

An und östlich des Bzura dauern die Kämpfe fort. In der Gegend von Rawa machte unsere Offensive Fortschritte. Auf dem Ostufer der Pillkta ist die Lage unverändert.

136600 Russen gefangen, über 100 Geschütze und über 300 Maschinengewehre seit dem 11. Nov. erbeutet.

WB. Nichtamtlich. Aus dem Großen Hauptquartier erfahren wir: Unsere in Polen kämpfenden Truppen haben bei der an die Kämpfe bei Lodz und Lowicz anschließenden Verfolgung über 56000 Gefangene und viele Geschütze und Maschinengewehre erbeutet. Die Gesamtbeute unserer am 11. Nov. in Polen einsetzenden Offensive ist somit auf 136600 Gefangene, über 100 Geschütze und über 300 Maschinengewehre gestiegen.

WB. Großes Hauptquartier, 1. Jan. Amtlich.
Bei Neuport ereignete sich nichts Wesentliches. Von einer Wiedereinnahme des durch feindliches Artilleriefeuer vollkommen zusammengeschossenen Gehöftes St. Georges wurde mit Rücksicht auf den dort befindlichen hohen Wasserstand abgesehen. Desselich Bethune südlich des Kanals entriß wir den Engländern einen Schützengraben. In den Argonnen kamen unsere Angriffe weiter vorwärts; wieder fielen 400 Gefangene, 6 Maschinengewehre, 4 Minenwerfer und zahlreiche andere Waffen und Munition in unsere Hände. Ein nordwestlich St. Mihiel bei Sahaymeir liegendes französisches Lager schossen wir in Brand. Angriffe bei Flirey und westlich Semheim, die sich gestern wiederholten, wurden sämtlich abgeschlagen.

An der ostpreussischen Grenze und in Polen blieb die Lage unverändert. Starker Nebel behindert die Operationen.

W.B. Großes Hauptquartier, 2. Jan. Amtlich.
Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen in und an den Dünen nördlich Ypern wurden abgewiesen. In den Argonnen machten unsere Truppen auf der ganzen Front weitere Fortschritte. Heftige französische Angriffe nördlich Verdun, sowie gegen die Frontilly-Argemont nördlich Commercy wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen. 3 Offiziere und 100 Mann wurden gefangen genommen. Es gelang unseren Truppen das heizumstrittene Bois Brulee ganz zu nehmen.

Kleinere Gefechte südöstlich Saargburg hatten den von uns gewünschten Erfolg. Die Franzosen beschossen in letzter Zeit systematisch die Orte hinter unserer Front. Im Unterkunftsorte einer unserer Divisionen gelang es ihnen 50 Einwohner zu töten. Der französische amtliche Bericht meldet, daß die Franzosen im Dorfe Steinbach Schritt für Schritt vorwärts gingen. Von ganz Steinbach ist unsererseits kein Haus verloren. Französische Angriffe auf den Ort sind zurückgewiesen.

An der ostpreussischen Grenze ist die Lage unverändert. Desselich des Bzura- und Rawka-Abchnitts gingen unsere Angriffe bei einigermaßen günstiger Witterung vorwärts. In Polen östlich der Pilica keine Veränderung.

Fortsetzung in der Beilage.

Bullen- Verkauf.

Der hiesige Gemeindevulle soll im Wege des schriftlichen Angebots auf pro Ctr. Lebendgewicht verkauft werden. Schriftliche, verschlossene, mit der Aufschrift „Bullenverkauf“ versehene Angebote sind bis

Montag, den 11. Januar d. Js.,

Nachmittags 1 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzureichen, woselbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Verkaufsbedingungen können hier ein gesehen werden.

Halbs, den 5. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Achler.

5990

An das Bürgermeisteramt Hergenroth (Hessen-Nassau.)

Für die freundliche Uebermittlung eines Waggons Speisekartoffeln, die die Gemeinden Hergenroth, Halbs, Stahlhofen, Winnen und Pottum für die Nothleidenden Ostpreußens gespendet haben, bitte ich meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen. Auch bitte ich, meinen Dank den an der Sammlung beteiligten Spendern zu übermitteln. Die Kartoffeln werden in der hiesigen Volksschule des Vaterländischen Frauenvereins zur Verpflegung von Flüchtlingen in segensreicher Weise verwandt.

Altenstein, den 5. Dezember 1914.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. Schmid.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos. 6000

Holzversteigerung.

Freitag, den 8. Januar d. Js.,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

kommen in hiesigem Gemeindevald Distrikt Rürnhäuserbed, Zipfen und Höbel zur Versteigerung:

- 3 Eichenstämme mit 4,43 Fekmtr.,
- 2 Amtr. Eichenstamm und 5 Amtr. Eichenreiser,
- 69 „ Buchenstamm und Knüppelholz,
- 85 „ Buchenreiser.

Der Anfang geschieht im Distrikt Rürnhäuserbed.

Hengenroth, den 4. Januar 1915.

Der Bürgermeister.
F e r g e r.

6001

Humor im Felde.

Zwölf Junggesellen,

meist Westermänner und ein Westerbürger, wollen sich ein eigenes Heim gründen und suchen zu diesem Zwecke eine junge mit allen Heimarbeiten erfahrene Dame. Es wollen sich melden: Damen im Alter von 18 bis 22 Jahren, eventl. auch junge Witwen. Die Bewerberinnen müssen musikalisch sein, ledig, guten Charakters und angenehmes Äußere haben. Offerten sind zu richten an den zweiten Munitionswagenzug, erste Batterie, Feld-Artillerie-Regiment 27, 21. Division, 18. Armee-Korps, zur Zeit Nordfrankreich. Gute Behandlung zugesichert.“ —

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung,

ihr geübtes Wissen und Können dem Studium der weltbekannten

Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rustin

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.

Herausgegeben vom Rustinschen Lehrinstitut.

Redigiert von Professor C. H. H. H.

5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium Die Studienanstalt Der Bankbeamte

Das Realgymnasium Das Lehrerinnen- Der wiss. geb. Mann

Die Oberrealschule Seminar Die Landwirtschafts-

D. Abiturienten-Exam. Der Präparand Die Ackerbauschule

Der Einj.-Freiwillige Der Mittelschullehrer Die landwirtschaftl.

Die Handelsschule Das Konservatorium Die landwirtschaftl.

Das Lyzeum Der geb. Kaufmann Fachschule

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf.

(Einzelne Lieferungen à Mark 1.25.)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 2.—

an zu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts-

werke, Methode Rustin, setzen

keine Vorkenntnisse voraus und

haben den Zweck, den Studierenden

1. den Besuch wissenschaftlicher

Lehranstalten vollständig zu er-

setzen, den Schülern

2. eine umfassende, geübte Bildung,

besonders die durch den Schul-

unterricht zu erwerbende Kennt-

nisse zu verschaffen, und

3. in vorzüglicher Weise auf Examen

vorzubereiten.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben

über bestandene Examina gratis!

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschluß-

prüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

Flachs

und Hanf, deren Kultur früher in unserem deutschen Vaterlande eine hervorragende Rolle gespielt haben, sind aus Schaden der Landwirtschaft immer mehr vernachlässigt worden.

Landwirtel

lehrt im eigenen Interesse wieder zum Aufbau dieser wichtigen Gespinnstpflanzen zurück! Hausfrauen auf dem Lande, fällt wieder gute Leinwandstoffe mit dauerhaften Geweben für Leib-, Bett- und Tisch-Bücher. Alle Badematten, namentlich auch die viel weniger haltbaren Baumwollartikel, sind sehr teuer geworden. Die unterzeichneten, seit Jahrzehnten bestehenden realen Lohn-Spinnereien empfehlen ihre bekannten Niederlagen zur Übernahme der Spinnstoffe und garantieren bestmögliche Ergebnisse an Garnen und Geweben. Dieselben erklären insbesondere, daß ihre Fabriken das ganze Jahr über und auch während des Krieges im Betriebe bleiben.

Leinen-Spinnerei und Mech. Leinen-Spinnerei

Webererei Bäumenheim (Bay.) und Webererei A. G.

M. Trostsch & Co. Memmingen.

Spinnerei Schornreute Wilh. Julius Mäntler

in Ravensburg (Wtbg.) in Bayersbrunn (Wtbg.)

Spinnerei und Webererei Weingarten A. G.

in Weingarten-Württemberg.